



**Satzung zur Änderung der Satzung der  
Stadt Goslar über die Erhebung von Gebühren  
für die Straßenreinigung  
(Straßenreinigungsgebührensatzung)  
vom 20.12.2016**

# SATZUNG

## zur Änderung der Satzung der Stadt Goslar über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Infolge der §§ 10, 58 und 110 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 20.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### § 7 ( Inkrafttreten)

Der Satz "Die Gültigkeit dieser Fassung ist vom Zeitpunkt des Inkrafttretens auf 10 Jahre begrenzt." wird ersatzlos gestrichen.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Goslar, 20.12.2016

**Stadt Goslar**

Dr. Oliver Junk  
Oberbürgermeister

